

Der Kommunistische Genossenschaftler

Monatliche Beilage zur Tagespresse der KPD.

Genossenschaftliche Anträge im Reichstag

Die KPD. ergreift die Initiative

Heber die Verteuerung der Lebenshaltung der wertvollen Massen durch Düngepreise, Steuerraub, über die Hintanhaltung der Arbeiterkonsumvereine seitens der kapitalistischen Regierung durch die genossenschaftliche Steuerbelastung, durch Ausnahmeparagraphen im Genossenschaftsgesetz usw., hören wir seit Jahren ein Jammer und Klagen der reformistischen Genossenschaftsführer. Auch auf dem diesjährigen Genossenschaftstag in Dresden ist man über die üblichen Protestresolutionen nicht hinausgekommen. In der Diskussion hat schon der Genosse Koenig-Merleburg darauf hingewiesen — wie es übrigens auch in der Ansicht an die Delegierten des Genossenschaftstages gefordert war — daß es Pflicht des Genossenschaftstages ist, bestimmte Minimalforderungen an die sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung zu richten und Maßnahmen für die Durchsetzung der Forderungen vorzubereiten. Die sozialdemokratischen Delegierten des Genossenschaftstages lehnen es aber selbst ab, solche Minimalforderungen aufzustellen, schreibbar hatten sie schon selber ein solches mangelhaftes Zutrauen zu ihrer sozialdemokratisch-bürgerlichen Regierung.

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat auch die Initiative ergriffen für die Vertretung der Interessen der proletarischen Genossenschaftsmitglieder. Am 7. Juli wurden eine Reihe genossenschaftlicher Anträge im Reichstag gestellt. Für den Fall der Ablehnung des Antrages auf Aufhebung sämtlicher Zölle hat die KPD-Reichstagsfraktion beantragt:

„Für die Großeinzelhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG.) und die Großeinzelhandels-Produktions-Ges. deutscher Konsumvereine (Gepag) ist die Einfuhr von Lebensmitteln und Kolonialprodukten zur Deckung des Bedarfs der diesen beiden genossenschaftlichen Einzelzentralen angeschlossenen Konsumvereine polizeifrei.“

Wenn es also nicht gelingt, sofort die Lebensmittel- und Industriezölle vollständig aufzuheben, dann soll den beiden genossenschaftlichen Einzelzentralen das Vorrrecht der Zollfreiheit auf die Einfuhr von Lebensmitteln und Kolonialprodukten eingeräumt werden, damit die Befreiung der wertvollen Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln möglich wird.

Die Reichstagsfraktion der KPD. hat weiter zu ihrem Antrag wegen Aufhebung der Beschränkung der polizeifreien Gefrierfleischzufuhr auch einen entsprechenden Eventualantrag eingeleitet:

„Der Großeinzelhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine und der Groß-Einzelhandels-Produktions-Ges. deutscher Konsumvereine ist die unbefristete Einfuhr von polizeifreiem Gefrierfleisch für den Bedarf der ihnen angeschlossenen Konsumvereine zu gestatten.“

Bei der Herabsetzung des polizeifreien Gefrierfleischkontingents auf jährlich 50 000 Tonnen ist den Konsumvereinen zugesichert worden, daß sie auch aus dem letzten verbleibenden Kontingent die im Jahre 1927 bezogene Gefrierfleischmenge weiter erhalten. Der Bedarf der Konsumvereine für das billigere Gefrierfleisch ist in der Zwischenzeit durch das mehrere Anhalten der schlechten Lebenslage der wertvollen Massen und durch den rasanten Ausbau des genossenschaftlichen Verteilungsapparates für Fleisch bedeutend gewachsen, so daß die den Konsumvereinen zur Verfügung gestellten Mengen bei weitem nicht ausreichen, um das Bedürfnis der Genossenschaftsmitglieder zu befriedigen. Im Rahmen des Kampfes für die polizeifreie Einfuhr des Gefrierfleisches muß deshalb verlangt werden, daß die beiden genossenschaftlichen Einzelzentralen bereits jetzt das Gefrierfleisch in der von ihnen benötigten Menge polizeifrei zugestellt erhalten.

Auch für die genossenschaftliche Steuerbefreiung hat sich die kommunistische Reichstagsfraktion erneut eingesetzt.

Mit dem Antrag auf Befreiung der Umsatzsteuer ist für den Fall der Ablehnung dieser Forderung der Eventualantrag auf Befreiung der Konsumvereine von der Umsatzsteuer gestellt worden.

Seit Jahren wird von den reformistischen Führern betont, daß die Umsatzsteuer auch rein juristisch ein Unrecht sei. Schon in den Jahren 1922/23 hat die SPD. — die bei dem Steuerkompromiß im Januar 1922 die Heranziehung der Konsumvereine zur Umsatzsteuer mitbestimmt hatte — verschiedentlich diesen kommunistischen Antrag abgelehnt. Im Oktober 1923 war es der jetzt wieder amtierende sozialdemokratische Minister Hilferding, der die Umsatzsteuer erhöhte, ohne die Konsumvereine von der Steuer zu befreien.

In einem weiteren Antrag hat die kommunistische Reichstagsfraktion die Reichsregierung ersucht, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Paragraphen 8, Absatz 4, und 31, 81 und 152 des Genossenschaftsgesetzes aufgehoben werden sollen.

Der Paragraph 8, Abs. 4, und Paragraph 31 verbieten den Konsumvereinen heute noch die Warenabgabe an Nichtmitglieder. Eine ungedeckte Entziehung ist von den reformistischen Verbandssitzungen in Hamburg gemacht worden, weil eine Reihe Händlerorganisationen durch Zugriff auf den Konsumvereinen Waren entnehmen ließen und in einzelnen Fällen Anzeigen gegen die Konsumvereine wegen Warenabgabe an Nichtmitglieder erstattet haben. Im Falle des Konsumvereins Gietzsch ist bekanntlich die Genossenschaft verurteilt worden, in jedem Falle der Warenabgabe an Nichtmitglieder an jedes Mitglied des Totalistenvereins einen Schadenersatz von 50.— Mark zu zahlen. Die reformistischen Bürokraten empörend sich über diese zweifelsfreie auf das Schärfste zu vertretende Handlungsweise der Händlerorganisationen und schreien nach dem Staatsanwalt, ohne daran zu denken, daß der kapitalistische Staat diesen Händlern ihr Vorgehen erst ermöglicht, indem diese Bestimmung aus der Zeit des Sozialistengesetzes noch immer im Genossenschaftsgesetz enthalten ist. Die Befreiung dieser Bestimmung heißt durchaus nicht, daß die Konsumvereine die Waren an Nichtmitglieder abzugeben brauchen. Es bleibt ihnen durchaus selber überlassen, nach dem Fall dieser Bestimmung zeitweilig zu beschließen, an wen die Warenabgabe erfolgen soll. Die Paragraphen 81 und 152 sind ebenfalls noch aus dem Jahre 1889 und hatten den Zweck, zu verhindern, daß die Arbeiterkassen, die unter dem Sozialistengesetz die politische Betätigung verboten war, in den Konsumvereinen diese Betätigung im Sinne des Sozialismus fortsetzten. Die reformistischen Führer, insbesondere auch Heinrich Kaufmann, haben sich in dieser Zeit gegen diese Abwehrbestimmungen gewandt. Heute regieren die reformistischen Führer mit diesem Paragraphen gegen die proletarische Opposition und versuchen bei ihrem Vorgehen gegen die Solidaritätskämpfer der proletarisch geleiteten Konsumvereine sich auf diese Bestimmungen zu stützen.

Das Vorgehen der kommunistischen Reichstagsfraktion kann von den proletarischen Genossenschaftsmitgliedern nur auf das freudigste begrüßt werden. In diesen Reichstagsanträgen werden Forderungen aufgestellt, die für die einzelnen Genossenschaftsmitglieder und die Konsumvereine größere Bedeutung besitzen. Dieser Schritt der kommunistischen Reichstagsfraktion zeigt wieder erneut, daß die KPD. die einzige Partei ist, die in den Parlamenten ohne Rücksichtnahme auf Bündnisse mit den kapitalistischen Parteien auch die Interessen der proletarischen Genossenschaftsmitglieder vertritt.

Für den Fall der Annahme dieser Anträge würden für die Konsumgenossenschaften keine Erleichterungen erreicht. Die Befreiung von der Umsatzsteuer würde kommen. Die Ausnahmestimmungen wegen des Verkaufsvorrats an Nichtmitgliedern und politischer Betätigung würden fallen. Den Genossenschaftsmitgliedern würde durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Konsumvereine — und die teilweise Zollfreiheit und die benötigte Zusammenfassung von Gefrierfleisch eine minimale Verbesserung ihrer Lebenslage gebracht — aber auch diese Erleichterungen wären kaum von längerer Dauer. Die Kapitalistenklasse verzieht es, so lange sie noch die wirtschaftliche und politische Macht in Händen hat, immer wieder, auch die minimalsten Verbesserungen für die Arbeiterklasse rückgängig zu machen. Eine neue Teuerungswelle, die Lohnpolitik der Unternehmer usw. sorgen schnell für einen erneuten „Ausgleich“ kleiner Verbesserungen für die Arbeiterkassen. Wir leben seit Jahren, wie jeder kleinen Lohnhöhung eine Teuerungswelle folgt, wie bei einzelnen Preisherabsetzungen teilweiser Mängel der Löhne, eine gesteigerte Ausbeutung der Arbeiterkraft oder Verlängerung der Arbeitszeit einsetzt. Aber trotzdem muß der Kampf für die Durchsetzung der von der Reichstagsfraktion der KPD. eingereichten Anträge mit allen Mitteln geführt werden.

Es gibt keinen Zweifel, daß die bürgerlichen Parteien im Reichstag sich gegen die Anträge wenden werden. Die SPD. hat bei den Parlamentswahlen, demagogisch zum Teil, einige genossenschaftliche Forderungen erhoben. Für Zölle und Gefrierfleisch hat die SPD. allerdings keine Besetzung der Konsumvereine verlangt. Seit Jahren sind von der SPD. der Zusammenarbeit mit der Bourgeoisie auch die Interessen der proletarischen Genossenschaftsmitglieder geopfert worden. Nur in den Sitzungsjahren einiger verirrter SPD.-Bürokraten spulte es aus Anlaß der Parlamentswahlen noch, daß die SPD. allein immer die Interessen der Genossenschaften vertreten habe. Erst kürzlich bei der Behandlung des Gefrierfleischkontingents im Haushaltsauschuß des Reichstags haben wir wieder ein Beispiel über die Stellung der SPD. zu dem Konsumverein

Kampf den Werkskonsumanstalten und Werkskonsumvereinen!

Der 25. Genossenschaftstag, der im Juni in Dresden stattfand, nahm in seinem besonderen Referat zu dem Kampf gegen die Werkskonsumanstalten und -vereine Stellung. In der Sitzung des Generalrats hat jedoch Schills über diese Frage gesprochen und es gelangte auch dort eine Resolution zur Annahme. In dem Referat und der Resolution werden die Gefahren für die Arbeiterkassen und die Konsumvereine zum Teil angegeben, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeiter durch die Werkskonsumanstalten in eine noch größere Abhängigkeit von den Unternehmern kommen und auch die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine beeinträchtigt wird. In seinem Bericht wies Schills auch auf den Unterschied zwischen den Werkskonsumanstalten und den Werkskonsumvereinen hin. Werkskonsumanstalten seien lediglich Betriebe der Unternehmer, die dieselben völlig in eigener Regie verwalten und finanzieren. Die Werkskonsumvereine tragen genossenschaftliche Formen, es existiert auch ein formales Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder und sie unterliegen dem Genossenschaftsgesetz. Die von dem Generalrat angenommene Resolution, die vollständig unzulänglich ist, fordert lediglich von den Gewerkschaften, daß der Entlohnung und den Tendenzen der Werkskonsumanstalten die allergrößte Beachtung zu schenken ist und die Genossenschaftsbewegung gefördert werden soll.

Die Opposition hat auf dem Genossenschaftstag gezeigt, wie der Kampf gegen die Werkskonsumanstalten und -vereine mit wirkungsvolleren Maßnahmen geführt werden muß. Der Konsumverein Wittenberg brachte dazu einen Antrag ein, der folgendermaßen lautet:

„Die noch vereinzelt bestehenden Werkskonsumvereine und die von den Unternehmern als Teil des Betriebsökonomismus unterhaltenen sogenannten Werkskonsumanstalten verschärfen die wirtschaftliche Abhängigkeit der Lohnarbeiter und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit und Entwicklung der Konsumvereine. Die Konsumvereine müssen befreit sein, in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften

1. die Werkskonsumvereine zur Verschmelzung mit dem am Orte vorhandenen Konsumvereine des JdK. zu veranlassen;
2. den Werkskonsumanstalten ihre Basis in der Arbeiterkassen zu entziehen.

Der Genossenschaftstag beauftragt den Vorstand des JdK. durch Rundfrage bei den angeschlossenen Konsumvereinen festzustellen, wo Werkskonsumvereine bestehen und Unternehmern Werkskonsumanstalten unterhalten und in welcher Weise diese arbeiten. Das Material dieser Rundfrage ist für eine umfassende Klärungsarbeit über die Beeinflussung der Werkskonsumvereine durch die Unternehmer und die schädliche Auswirkung der Werkskonsumanstalten für die wertvolle Bevölkerung in der Genossenschafts-, Gewerkschafts- und Arbeiterpresse zu benutzen.

Klassenbewußte Genossenschaftsmitglieder!

Nehmt in allen Veranstaltungen zu den genossenschaftlichen Anträgen der Reichstagsfraktion der KPD. Stellung. Organisiert die außerparlamentarische Unterstützung der Anträge.

erhalten. Die SPD. lehnte den Antrag der KPD., daß im Falle der Ablehnung der vollständigen polizeifreien Einfuhr des Gefrierfleisches die bisherige Höhe des Kontingents durch die Gemeinden und Konsumvereine an die Verbraucher verteilt werden sollte, ab und forderte lediglich die Ausschließung einiger kapitalistischer Großhändler bei der Verteilung der Kontingentscheine, falls dieser nachweisbaren Wucher getrieben haben, und die Hinzuziehung anderer kapitalistischer Großhändler. Auf dem 25. Genossenschaftstag in Dresden hat sich Schiller erdreistet, ein Schwindelmandat zur „Entlastung“ der SPD. zu verlesen. Der Antrag des Konsumvereins KemschkeD antwortete nicht der Wahrheit. Auf die entscheidende Frage, ob die SPD. bei der Verteilung der Kontingentscheine die Ausschließung aller kapitalistischen Großhändler und die Verteilung des Gefrierfleisches durch die Gemeinden und Konsumvereine — diesen kommunistischen Eventualantrag — unterstütze, schweig Schiller und glaubte durch ein Stillschweigen die SPD. zu helfen. Wie wird sich jetzt die SPD. zu den eingereichten Anträgen einstellen? In der sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalitionsregierung hat die SPD. doch die „Führung“ in Händen. Nicht die geringste Aussicht besteht, daß auch nur diese äußerst minimalen Forderungen von dieser Regierung angenommen werden. Schon die Regierungserklärung Hermann Müllers, der Lohnstreikverbot Hilferdings, die Amnestie, um der kurzen Regierungszeit zeigen, daß von der sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalitionsregierung nur die Politik der Bürgerblockregierung fortgesetzt wird.

Auch die sozialdemokratischen Genossenschaftsführer werden sich nicht für die Durchsetzung der Anträge einsetzen. Einige Forderungen (Befreiung von der Umsatzsteuer usw.) werden schonbar unterstützt werden und gegen die anderen Forderungen wird man sich offen wenden. Für die Durchsetzung aller Anträge wird aber nicht der Finger gerührt werden. Es ist klar, daß nur durch den schärfsten außerparlamentarischen Druck der Millionen Genossenschaftsmitglieder eine Aussicht auf die Durchsetzung der Anträge besteht. Überall müssen sich deshalb jetzt die proletarischen Mitglieder mit den von der kommunistischen Reichstagsfraktion eingereichten Anträgen befassen. Keine Konsumgenossenschaftsvereine dürfen sich zurückziehen, ohne daß zu den Anträgen Stellung genommen wird. In die Reichstagsfraktion der SPD. müssen Entschlüsse gefaßt werden, in denen die Zustimmung zu den kommunistischen Anträgen verlangt wird. Der Leitung des Zentralverbandes in Hamburg sind Resolutionen zu überlegen, die die unumkehrbare Unterstützung der Anträge der kommunistischen Fraktion fordern und die Mobilisierung der proletarischen Mitglieder zum außerparlamentarischen Kampf für die Durchsetzung der Anträge verlangen. Wenn es gelingt, die proletarischen Genossenschaftsmitglieder für die Anträge der kommunistischen Reichstagsfraktion zu mobilisieren und einen veritablen Druck auf die Leitung des Zentralverbandes und die Reichstagsfraktion der SPD. auszuüben, nur dann besteht Aussicht, daß die Anträge durchgesetzt werden können.

Der Genossenschaftstag fordert alle Konsumvereine auf, gegen die in ihrem Verbreitungsgebiete bestehenden Werkskonsumanstalten den schärfsten Kampf zu führen und dahin zu wirken, daß die Werkskonsumvereine sich mit einem dem JdK. angeschlossenen Verein verschmelzen.

Die Einsetzung von gemeinsamen Ausschüssen aus Vertretern der Genossenschaften, Gewerkschaften und Betriebsräten hält der Genossenschaftstag zu diesem Zwecke für erforderlich und er fordert die Konsumvereine auf, die Initiative zur Bildung solcher Ausschüsse zu ergreifen.

Statt SPD., Zentrums-Unterstützung gewünscht

Die von den reformistischen Genossenschaftsführern erfindene politische „Neutralität“ ist von uns schon immer als ein Deckmantel für die Unterstützung einer antiproletarischen Politik gekennzeichnet worden. Schon lange sind die Konsumvereine Bollwerke der SPD. Die reformistischen Genossenschaftsführer haben bei ihrer ständigen Fälschung für die SPD. nur eine viel vorzüglichere Taktik als die reformistischen Gewerkschaftsführer angewandt. Bei den letzten Parlamentswahlen hat sich erst wieder deutlich gezeigt, wie die Konsumvereine als Filialen der SPD. benutzt wurden, um Wählerstimmen für die SPD. zu sammeln. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ in Hamburg, dem „Genossenschaftler“ in Stuttgart, der Zeitung der Berliner Konsumgenossenschaft usw. wurde bei der Wahl offen die Frage der Stimmenabgabe für die SPD. gestellt und dabei beachtlicher Weise die schändliche Rolle der SPD. gegenüber den Konsumvereinen verdeckt.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 15. Juni, dem Zentralorgan des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, nimmt Peter Schlaß zu „Konsumgenossenschaften und Wahlen“ Stellung. In dem Artikel werden aus der Genossenschaftsleitung des Zentralverbandes Auszüge zitiert und Schlaß schreibt dann:

„Das ist Parteipolitik reinsten Wassers im Sinne der sozialdemokratischen Partei... Wer deshalb, wie die beiden Blätter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine es tun, einseitig für die Sozialdemokratie Wahlpropaganda macht, ist erstens politisch nicht neutral und zweitens schädlich für die Interessen der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.“

Aus diesen Worten klingt wieder deutlich die alte Eifersucht der Führer des Reichsverbandes gegen die sozialdemokratischen Genossenschaftsführer in Hamburg. Jeder von beiden will der einzig wirklich „neutrale“ sein und die „Interessen der Konsumgenossenschaftsbewegung“ allein in Ordnung haben. Dabei spielen beide nicht die Rolle, die heute noch reformistisch geleiteten Konsumvereine des Zentralverbandes sind. Die sozialdemokratischen Konsumvereine des Reichsverbandes sind Bollwerke des Zentrums, und unterstützen, wo sie können, die Politik des Zentrums. Wie gerade jetzt, wo SPD. und Zentrum „einträchtig“ in der neuen Koalitionsregierung zusammen arbeiten, wieder der Reichsverband mit seinen alten Eifersüchtigen beginnt, ist unerklärlich. Die proletarischen Mitglieder der Konsumvereine des Zentralverbandes und des Reichsverbandes müssen den Deckmantel der „Neutralität“ überall beistimmen und die Konsumvereine zu proletarischen Klassenorganisationen machen.

Verantwortlich für Verlag und Inhalt: Edwin Goerke, H. S. R., Berlin, Druckerei „Neuzeit“, Berlin S. O., Kleine Alexanderstraße 2.